



Folien zum Vortrag

Kommentar vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen und Anregungen für die Umsetzung

auf der Fachkonferenz
„Kombilohn NRW - Konzeption und Umsetzung“
am 11. Mai 2006 bei der AWO in Dortmund

Dr. Claudia Weinkopf

Institut Arbeit und Technik
Wissenschaftszentrum NRW

Gliederung

- **Bisherige Erfahrungen mit Kombilohn-Modellprojekten auf einen Blick**
- **Positive Aspekte des NRW-Kombilohns**
- **Offene Fragen / kritische Aspekte**
- **Empfehlungen für die Umsetzung**

Bisherige Erfahrungen auf einen Blick

- **Meist ausschließlich arbeitnehmerseitige Subventionen** (Ausnahmen: einige NRW-Modellprojekte, SGI- und Hamburger Modell)
- **I.d.R. eher geringe Inanspruchnahme**
 - ⇒ nennenswerte Zahlen nur beim Mainzer Modell (bundesweit) und beim Hamburger Modell
- **Zusätzliche Beschäftigung vielfach fraglich**
 - ⇒ nur selten Voraussetzung für Förderung (z.B. SGI-Modell)
- **Benachteiligte Zielgruppen (gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose) wurden nur begrenzt erreicht -**
 - ⇒ Ausnahmen nur bei Zielgruppenbeschränkung

Positive Aspekte des NRW-Kombilohns

- **Begrenzung auf bestimmte benachteiligte Zielgruppen**
- **Subvention der Sozialversicherungsbeiträge auf beiden Seiten, nicht nur Einkommensbeihilfen an Beschäftigte zur Erhöhung der „Arbeitsanreize“**
- **Vorrangiges Ziel: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen Beschäftigungsbereichen**
- **Orientierung an bestehenden Tarifen**
- **Kein Rechtsanspruch auf Förderung -> bessere Steuerbarkeit**

Offene Fragen / ggf. kritische Punkte

■ Wirksamkeit

- ⇒ Förderkonkurrenz?
- ⇒ Passung von Zielgruppen und Beschäftigungsbereichen?

■ Beschäftigungsbereiche + Verdrängung

- ⇒ Bedeutung der „Öffnungsklausel“ über „*sozialpolitisch sinnvolle Beschäftigungsfelder*“ hinaus?

■ Flankierung / Perspektiven

Wirksamkeit (1): Ist NRW-Kombilohn für Arbeitgeber attraktiv?

- **Konkurrenz zu bereits vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – z.B.**
 - ⇒ Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)
 - ⇒ Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante)
 - ⇒ sonstige Eingliederungszuschüsse
- **Mögliche Vorteile des NRW-Kombilohns:**
 - ⇒ Längere Dauer der Förderung: zwei Jahre oder sogar unbefristet
 - ⇒ Zuschuss auch an Beschäftigte

Wirksamkeit (2)

■ Mögliche **Nachteile** des NRW-Kombilohns:

- ⇒ Tendenziell engerer Zielgruppenbezug
- ⇒ Geringere finanzielle Förderung
 - Arbeitgeber erhält eine Subvention in Höhe der SV-Beiträge (ca. 21% der Lohnkosten)
 - Bei Monatslohn von z.B. 1.200 € brutto also 252 € - Arbeitgeber muss 948 € selbst bezahlen
 - Selbst bei ergänzendem Nachteilsausgleich (bis zu 30% degressiv) sind Kombilohn-Arbeitsplätze noch deutlich teurer als z.B. Arbeitsgelegenheiten

Wirksamkeit (3)

- **Passen die vorgesehenen Zielgruppen und Arbeitsfelder zusammen?**
- **Z.B. unbesetzte Zivildienststellen:**
 - ⇒ „Die Zivildienst Arbeitsplätze bedürfen keiner beruflichen Vorqualifikation“ (MAGS-Papier)
 - ⇒ Sie stellen aber häufig hohe Anforderungen an körperliche Fitness und Sozialkompetenzen!
 - ⇒ Lassen sich diese erfolgreich mit Älteren oder benachteiligten Jugendlichen besetzen?

Beschäftigungsbereiche + Verdrängung

- **Bedeutung / Relevanz der „Öffnungsklausel“ auf „sonstige Beschäftigungsbereiche“ unklar**
 - ⇒ Kann im Prinzip jedes Unternehmen Zuschüsse erhalten (z.B. Zeitarbeit, Gebäudereinigung)?
 - ⇒ Ausnahme oder Regelfall?
 - ⇒ Mögliche Probleme:
 - Ungleichbehandlung zu vergleichbaren bereits Beschäftigten (dauerhafter Einkommenszuschuss!)
 - Mitnahme und Verdrängung

Flankierung und Perspektiven

- **Ist Qualifizierung / Einarbeitung für die Kombilohn-Arbeitsplätze vorgesehen?**
- **Sollen Beschäftigte wirklich dauerhaft auf geförderten Arbeitsplätzen verbleiben (können)?**
 - ⇒ Bei Älteren ggf. sinnvoll, aber bei anderen Gruppen (insbesondere Jugendlichen) sehr problematisch
 - ⇒ Kombilohn sollte hier eher Einstieg erleichtern und weitere Perspektiven (Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses) eröffnen
- **Problem: Dauerhafte Einkommensbeihilfe könnte Übergänge unattraktiv machen**

Empfehlungen für die Umsetzung

- **Mitnahme- und Verdrängungseffekte minimieren – Voraussetzungen für Förderung in Unternehmen präzisieren**
- **Kombilohn mit weiteren Integrationshilfen verknüpfen – insbesondere, aber nicht nur für Jugendliche**
- **Förderdauer nach Zielgruppen oder individuell ausdifferenzieren + weitere Perspektiven (intern oder extern) gezielt unterstützen**
- **Ausgestaltung als „lernendes“ Förderkonzept – nach ersten Erfahrungen ggf. modifizierbar**

Kontakt und Literaturhinweise

E-Mail: weinkopf@iatge.de

Tel. 0209 1707-142

IAT-Homepage: www.iatge.de (mit zahlreichen Downloads)

Aufsätze zur allgemeinen Kombilohn-Debatte:

- **Was leisten Kombilöhne? In: Sterkel, Gabriele / Schulten, Thorsten / Wiedemuth, Jörg (Hrsg.): Mindestlöhne gegen Sozialdumping. Hamburg 2006: VSA: 80-103.**
- **Kombilöhne – Kein Patentrezept für den Arbeitsmarkt. In: Soziale Sicherheit 3/2006: 98-102.**